

Mediencommuniqué

Bern, 15.11.07 / CM

bauenschweiz beschliesst Resolution an der Herbst-Plenarversammlung

Baurechtsharmonisierung und Beschaffungsrecht im Fokus

In der Harmonisierung des formellen Baurechts, d.h. einer Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen, schlummert ein erhebliches Sparpotenzial. Das hat die davon am nachhaltigsten betroffene Bauwirtschaft bereits vor Jahren erkannt. Die Dachorganisation bauenschweiz fordert deshalb in einer heute verabschiedeten Resolution, dass die Kantone nun endlich ihre unnötig divergierenden Regelungen harmonisieren.

Die Bauwirtschaft, welche unter einem enormen Wettbewerbsdruck steht, und vor der preisgünstige Leistungen gefordert werden, ist nicht mehr bereit, die nun bereits seit längerem erfolglos diskutierte Situation weiter zu akzeptieren. In einer von den Delegierten der 60 Mitgliedsverbände von *bauenschweiz* verabschiedeten Resolution werden die Kantone daher aufgefordert, so schnell wie möglich der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) beizutreten, mit der 30 Baubegriffe und Messweisen vereinheitlicht werden sollen. Zudem unterstützt *bauenschweiz* die Parlamentarische Initiative von Nationalrat Philipp Müller, welche von 120 Parlamentariern mitunterzeichnet worden ist, und die für den Fall eines Misslingens des Konkordats den eidgenössischen Gesetzgeber auf den Plan ruft.

Regelungsvielfalt führt zu innerstaatlichem Rechtswirrwarr

Die weltweit einmalige Vielfalt an baurechtlichen Vorschriften behindert und verteuert das Bauen in der Schweiz massiv, gab sich der Aargauer Nationalrat und Generalbauunternehmer Philipp Müller an der heutigen Medienkonferenz überzeugt. Aus seiner einschlägigen Erfahrung mit dem innerstaatlichen Regelungswirrwarr bezweckt er mit seiner im Oktober 2004 eingereichten Parlamentarischen Initiative, dass in der Schweiz zumindest die Definition der Baubegriffe in den kantonalen Baugesetzen und die Messweisen interkantonal formell vereinheitlicht – also harmonisiert werden. Es soll somit einheitlich festgelegt werden, wie beispielsweise eine Gebäudehöhe oder Ausnutzungsziffer definiert wird.

Dagegen soll es nach Ansicht von Müller den Kantonen und Gemeinden erlaubt bleiben, die Masse festzuhalten. Auch betrifft gemäss der Initiative die Vereinheitlichung nicht das materielle Bau- und Raumplanungsrecht, das somit in der Hoheit der Kantone und Gemeinden bleibt.

Mit seiner Parlamentarischen Initiative will Nationalrat Müller eine Alternative aufzeigen, falls die zurzeit laufenden Arbeiten für eine Konkordatslösung nicht von Erfolg gekrönt sein sollten.

Zum gleichen Schluss kommt Gabriel Barrillier, Generalsekretär der Fédération genevoise des métiers du bâtiment, und Mitglied des Genfer Kantonsparlaments. Er sieht in einer formellen Harmonisierung des Bauwesens ein wesentliches wirtschaftliches Potenzial und eine Verbesserung der Rechtssicherheit. Die Baumehrkosten für die Einarbeitung in die Gesetzgebung und Praxis eines anderen Kantons veranschlagt er auf Grund einer Studie für die gesamtschweizerisch tätigen Bauunternehmungen auf 5 bis 10 Prozent. Die Rationalisierungsverluste durch unterschiedliche Baugesetze und erschwerte Standardisierung und Industrialisierung werden mit 10 bis 15 Prozent angegeben. Für Barillier ist es dringend notwendig, zumindest die Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen anzugehen, wobei der Ball auf dem Feld der Kantone liegt.

Harmonisierung im Beschaffungsrecht trägt zur Rechtssicherheit bei

Der Unsinn unnötig divergierender Regelungen zwischen Bund und Kantonen sowie den Kantonen untereinander im Bereich öffentliches Beschaffungswesen wurde von Stéphane de Montmollin eindrücklich aufgezeigt. Als Architekt, Vertreter der Planer und Mitglied der Kerngruppe „öffentliches Beschaffungswesen“ von *bauenschweiz* konnte er aus langjähriger Erfahrung mit dem Umgang durch ein Bundesgesetz, einer Bundesverordnung und 26 kantonalen Gesetzen und/oder Verordnungen berichten, welche in einer vielfältigen und oft gegensätzlichen kantonalen und eidgenössischen Rechtssprechung konkretisiert werden.

Eine einseitig auf den Föderalismus ausgerichtete Haltung bringe den Kantonen im öffentlichen Beschaffungswesen keine wirtschaftlichen Vorteile, stellte de Montmollin fest. Aber die Anbieter als Partner der Kantone koste sie eine Menge Geld und verhindere eine effiziente Marktwirtschaft. „Nur eine Vereinheitlichung des Beschaffungsrechts kann offene Märkte, Wettbewerb und Transparenz in der Beschaffung gewährleisten“, meinte de Montmollin.

Energieoptimierung und Raumplanung

An der Herbst-Plenarversammlung von *bauenschweiz* standen neben der Verabschiedung der Resolution zur Bauharmonisierung das CO₂-optimierte Bauen als Grundlage für die Zukunft sowie die Revision des Raumplanungsgesetzes auf dem Programm. Höhepunkt bildete das Gastreferat von Bundesrat Moritz Leuenberger, Vorsteher des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). In seinem „Bericht aus einer ewigen Baustelle“ äusserte sich Bundesrat Moritz Leuenberger zur langfristigen Finanzierung von Strassen- und Bahninfrastrukturen. Dank dem FinöV- und dem Infrastrukturfonds könne in diesem Bereich heute verlässlich geplant werden. Nach diesem Vorbild müsse man auch im Gebäudebereich vorgehen: „Mit einer umfassenden CO₂-Abgabe mit Teilzweckbindung können wir die Gebäude in der Schweiz energietechnisch sanieren, das reduziert den CO₂-Ausstoss und hilft gleichzeitig, Energieengpässe zu vermeiden“. Leuenberger sprach sich an der Plenarversammlung von *bauenschweiz* ebenfalls für eine Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren aus. Er sprach damit das Verbandsbeschwerderecht und das Beschaffungs- und Vergaberecht an. Die Verzögerungen bei der Neat zeigten Handlungsbedarf auf verschiedenen Stufen.

Der Umstand, dass die Schweiz mehr als zwei Drittel ihres Energieverbrauchs durch fossile Energieträger abdeckt, stellt uns nach den Ausführungen von Peter Richner, Departementsleiter Bau- und Ingenieurwesen der Empa, vor eine doppelte Herausforderung. Er präsentierte ein Strategiepapier der Plattform Zukunft Bau, gemäss dem für die Umsetzung des CO₂-optimierten Bauens bis 2015 bei allen Neubauten und bei energetischen Sanierungen für Heizen und Kühlen wenn immer möglich auf die Verwendung von fossilen Energieträgern zu verzichten ist. Dabei sollen diese auch einer gesamtheitlichen Betrachtung unterworfen werden. Dazu gehört, dass Themen wie nachhaltige Architektur und Mobilität, die Art der Baumaterialien und Ressourcen so optimiert werden, dass der CO₂-Ausstoss minimalisiert wird.

Die Raumplanung und der Städtebau werden in der Praxis zunehmend durch eine neue „Projektkultur“ geprägt, wie Prof. Pierre-Alain Rumley, Direktor des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE, in seinem Referat ausführte. Das Raumplanungsgesetz soll revidiert werden und neu Bundesgesetz über die Raumentwicklung heissen. Es soll der neuen Realität einer urbanen und metropolitanen Schweiz Rechnung tragen. Die kantons- und grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll gefördert werden, die Siedlungsentwicklung nach innen wird als prioritär definiert. Als weiteres Ziel soll das neue Gesetz unter anderem Regeln für die Bauten ausserhalb der Bauzonen definieren. Angestrebt wird gemäss dem ARE-Direktor zudem, dass die Verfahren für die Planung und die Erteilung von Baubewilligungen vereinfacht und beschleunigt werden.

Für weitere Auskünfte:

Robert Keller, Nationalrat, Präsident **bauenschweiz**, Tel. 079 638 14 90

Gabriel Barrillier, Grossrat, Vorstandsmitglied **bauenschweiz**, Tel 079 206 41 91

Stéphane de Montmollin, Architekt, Delegierter **bauenschweiz**, Tel. 061 262 11 91